

Die Pionierin

Seit zwei Jahren hat Catherine Pinchaut einen Sitz im Aufsichtsrat der BayerCropScience AG. Die Mitwirkung der französischen Gewerkschafterin im Kontrollzentrum einer deutschen Aktiengesellschaft bedeutet nicht nur Tuchfühlung mit der deutschen Unternehmensmitbestimmung; sie befördert die Idee von Arbeitnehmerbeteiligung an unternehmerischen Entscheidungen – auch in Frankreich.

Von **Renate Hebauf**

Die Autorin ist Journalistin in Frankfurt.

CFDT

ist der größte französische Gewerkschaftsbund, die „Confédération française démocratique du travail“ mit derzeit rund 800 000 Mitgliedern und sozialistisch-sozialdemokratischer Ausrichtung.

■ „Unser Ziel ist es, die europäische Gewerkschaftsbewegung in den Aufsichtsratsgremien zu stärken“, sagt Catherine Pinchaut. Die Gewerkschaftssekretärin der **CFDT** erhielt 2003 ein Mandat für einen der Gewerkschaftssitze im Aufsichtsrat der BayerCropScience AG mit Sitz in Monheim am Rhein. Hintergrund ist ein 1999 geschlossener Kooperationsvertrag ihres Gewerkschaftsbundes, der CFDT, mit der IG Bergbau Chemie Energie. Erste Erfahrungen mit dieser Art Grenzüberschreitung hatten die beiden Gewerkschaften gemacht, als aus der Hoechst AG der Chemiekonzern Aventis mit Sitz in Straßburg entstanden war. Damals waren erstmals deutsche Gewerkschafts- und Personalvertreter über eine betriebliche Vereinbarung in einem französischen Verwaltungsrat (conseil d'administration) repräsentiert.

Für die 32-Jährige studierte Betriebswirtschaftlerin – nunmehr seit zwei Jahren im Aufsichtsrat von BayerCropScience – ist dies die erste Aufsichtsratserfahrung und somit sicher kein leichter Start. Sie ist dabei, in Deutschkursen die Landes- und Verhandlungssprache zu lernen. Ihre Kompetenzen als Gewerkschaftsvertreterin der französischen Chemie- und Energiegewerkschaft – davon je vier Jahre als Mitarbeiterin in einem Bildungsinstitut sowie als Vorstandsekretärin für den Bereich chemische Industrie – bringt sie derzeit noch mit Hilfe eines Simultandolmetschers bei den Sitzungen und Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter ein.

Über die Sprachbarrieren hinweg hilft ihr auch die, wie sie betont, „ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit den deutschen Kollegen“. Joachim Elsholz von der IG-BCE-

Verbindungsstelle Berlin, der als weiterer Gewerkschaftsvertreter ihr Kooperationspartner im Aufsichtsrat ist, bestätigt das. „Bei der Überprüfung der Daten und Fakten, die uns das Unternehmen vorlegt, ergänzen wir uns ausgezeichnet: Die französische Kollegin ist die ausgewiesene Expertin für die Wirtschafts- und Finanzseite, und ich decke den juristischen und betrieblichen Teil ab. Das läuft sehr gut.“ Auf eine Übersetzung von Unterlagen könne man dabei schon wegen der internationalen Standardisierung dieser Daten verzichten, erklärt der deutsche Gewerkschafter. In Absprache mit der IG BCE führt Catherine Pinchaut ihre Tantiemen aus der Aufsichtsrats­tätigkeit an ihre Gewerkschaft, die CFDT, ab, die das Geld für die internationale Gewerkschaftsarbeit verwendet – außerdem finanziert Pinchaut daraus ihre

Deutschkurse. Motivierend wirkt auf Catherine Pinchaut auch das Bewusstsein, an einer Pionierleistung beteiligt zu sein. „Es ist ein absolutes Novum, dass eine französische Gewerkschaftsvertreterin im Aufsichtsrat eines deutschen Chemieunternehmens sitzt“, betont sie nicht ohne Stolz. „Für das Unternehmen ist es auf jeden Fall eine Bereicherung, nicht nur inländische Arbeitnehmerrepräsentanten zu haben“, davon ist sie überzeugt. So könne der Aufsichtsrat auch etwas über die französische Unternehmenskultur und über das erfahren, „was Arbeitnehmervertreter außerhalb von Deutschland zu sagen haben.“

Denn nicht zuletzt geht es ihr darum, „Gewerkschaftspositionen der CFDT in ein solches Organ einzubringen, etwa bei Restrukturierungen, die die französischen Standorte betreffen“. Das Unternehmen hat weltweit rund 19 400 Beschäftigte, davon rund 1600 in den beiden französischen Betriebsstätten, 4350 in Deutschland.

Die Mitarbeit im Aufsichtsrat dieses deutschen Unternehmens bietet Catherine Pinchaut Einblicke in die Praxis der deutschen Unternehmensmitbestimmung. „Wir haben jetzt zum ersten Mal die Möglichkeit, zu sehen, welche Verantwortung wir als Arbeitnehmervertreter in einem solchen Gremium haben und in welcher Form wir unsere Vorstellungen dort einbringen können“, sagt die junge Französin und verweist auf die nach

wie vor eher absolutistischen Verhältnisse in den Verwaltungsräten französischer Unternehmen. Dort haben Arbeitnehmervertreter kein Stimmrecht, nur eine beratende Stellung.

Da es in Frankreich – anders als in Deutschland – keine Verpflichtung des Betriebsrats und der Belegschaft auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und den Betriebsfrieden gibt – in einem Betrieb also jederzeit gestreikt werden darf – konzentriert sich die Macht des Managements hier stärker als in Deutschland an der Unternehmensspitze. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates (président-directeur-général) hat das alleinige Entscheidungsrecht, der Verwaltungsrat bildet eine Art „Schattenkabinett“, und selbst weitere Mitglieder des Top-Managements sind von jeder Mitentscheidung ausgeschlossen.

Catherine Pinchaut hofft, dass die aktuellen Erfahrungen französischer Arbeitnehmervertreter in deutschen Aufsichtsräten auch auf die Veränderung dieser Verhältnisse hinwirken. Denn, so versichert sie: Ihre Gewerkschaft CFDT steht der Mitbestimmung eher positiv gegenüber und fordert auch in Frankreich die deutsche Form der Unternehmensmitbestimmung und damit eine Beteiligung an unternehmerischen Entscheidungen. ■

Foto: Pinchaut



»Als französische Gewerkschafterin kann ich zum ersten Mal nachvollziehen, welche Verantwortung Arbeitnehmervertreter in einem Aufsichtsrat haben.« Catherine Pinchaut